

Die Begnadigung Jojachins - Überlegungen zu 2.Kön.25,27-30 (mit einem Anhang zu den Nennungen Jojachins auf Zuteilungslisten aus Babylon).

von Meik Gerhards (Marburg/Lahn)

Herrn Prof.Dr.D.Conrad zum 26.Sept.1998

Das zweite Königebuch und damit das Deuteronomistische Geschichtswerk (=DtrG) endet mit folgender Notiz:

27) Und es geschah im siebenunddreißigsten Jahr nach der Exilierung Jojachins, des Königs von Juda, im zwölften Monat am siebenundzwanzigsten Tag des Monats, da erhob¹ Ewil-Merodach² der König von Babel, in dem Jahr, in dem er König war³, den Kopf Jojachins⁴, des Königs von Juda, aus dem Gefängnis.⁵

¹ Das Perfekt steht hier als Narrativ wie ein Imperfectum consecutivum, vgl. Meyer, Hebr. Grammatik §101 3.a). Syntaktisch gleich gebaut sind Ex.12,41 und Jer.36,1, wo ebenfalls nach einer mit ידו eingeleiteten Zeitangabe die einsetzende Handlung im Perfekt steht.

² Gemeint ist Amel Marduk, der Sohn und Nachfolger Nebukadnezars II., der von 562-560 regierte. Zu ihm vgl. die Monographie von Sack. Zur Wiedergabe des Namens mit waw (א״ל) vgl. von Soden, GAG §§21b.d/31a. Der Name bedeutet eigentlich „Mann des Marduk“. Die masoretische Vokalisation hat einen polemischen Unterton. Das erste Element „aewil“ bedeutet soviel wie „Narr“ und hat oft die Konnotation der Zuchtlosigkeit oder Gottlosigkeit, vgl. etwa Spr.15,5 oder Ps.107,17. Das zweite Element מרדך kannten die Masoreten mindestens von Jer.50,2 her als Namen einer babylonischen Gottheit, wenn ihnen auch die ursprüngliche Vokalisation „Marduk“ nicht mehr vertraut war. Die jetzige Vokalisation unterlegt dem Gottesnamen möglicherweise die Vokale von Adonaj, vgl. Rudolph, HAT I/12, 298 Anm.50,2⁹. So hat der Name nach masoretischer Wiedergabe also die Bedeutung „Narr des Marduk/Merodach“.

³ בשנת מלכו qal bedeutet entweder „König sein“ oder „König werden“. Die Übersetzung „König werden“ könnte sich auf die dtr. Einleitungen zu den einzelnen Königen berufen, in denen die Form stets in dieser Bedeutung belegt ist, vgl. 1.Sam.13,1; 2.Sam.2,10 5,4; 1/2.Kön. passim. An unserer Stelle paßt diese Übersetzung aus chronologischen Gründen nicht. Gemeint ist hier das einzige volle Kalenderjahr der Regierungszeit Amel Marduks, vgl. immer noch Jepsen/Hanhart, Chronologie, 22f. Die Begnadigung fand kurz vor dem Ende dieses Jahres, d.h. also kurz vor dem zweiten Neujahrsfest der Regierungszeit Amel Marduks statt.

Die Parallele Jer.52,31-34 hat in v.31b statt בשנת מלכו בשנת מלכותו. Dort scheint mir eine Umformulierung des mißverständlichen Textes von 2.Kge.25,27 vorzuliegen. „Im Jahr seiner Königsherrschaft“ kann ja nur als Bezeichnung des einen vollständigen Regierungsjahres Amel Marduks verstanden werden.

⁴ Vgl. zu ראש oder פנים נשא Hiob 10,15, wo „den Kopf erheben“ als Bild für Wohlergehen steht, oder Ri.8,28/ Ps.83,3, wo es als Umschreibung für ein (aggressives) Selbstbewußtsein der Feinde Israels bzw. Jahwes benutzt wird. In Gen.32,21 steht das Erheben des Gesichts als sichtbarer Ausdruck für die Befreiung von Angst oder einem schlechtem Gewissen, wenn Esau Jakob verzeiht. In 2.Kön.5,1 wird der Aramäer Naaman als besonders geschätzter und geehrter Mann פנים נשא genannt, vgl. dazu auch Jes.3, 3.

Die hier aufgeführten Konnotationen bestimmen auch den Gebrauch der Wendung an unserer Stelle. Wenn gesagt wird, daß Amel Marduk Jojachins Kopf aus dem Gefängnis erhebt, schwingt darin mit, daß er das Elend seiner Gefangenschaft beendet und ihn wieder zu einem geehrten Mann macht.

28) Und er redete mit ihm Gutes⁶, und er setzte seinen Stuhl⁷ über die Stühle der (anderen) Könige, die bei ihm in Babel waren⁸. 29) Und er legte seine Gefängniskleider⁹ ab¹⁰, und er aß beständig Brot vor ihm alle

Eine atl. Parallele für den Gebrauch der Wendung in diesem Zusammenhang findet sich in Gen.40,13, wo Joseph den Traum des Obermundschenken, nach welchem der Pharaο ihn aus dem Gefängnis entlassen wird, folgendermaßen deutet: „בַּעַד שְׁלֹשָׁת יָמִים יֵשׂא פְּרִיָה אֶת־רֹאשׁךָ“, und in Gen.40,20, wo wiederum mit רָאָה נָשָׂא umschrieben wird, daß der Pharaο anlässlich seiner Geburtstagsfeier die Freilassung des Obermundschenken und des Oberbäckers aus dem Gefängnis verkündet. Daß die Freilassung für den Oberbäcker keine Rehabilitierung bedeutete, sondern eine Entlassung zur Hinrichtung war, steht dem Gebrauch der an sich positiv besetzten Wendung nicht im Wege.

Zenger hat demgegenüber in BZ NF 12 (1968), 22, auf Grund von akkadischen Parallelen רָאָה נָשָׂא mit „vorladen, zitieren“ übersetzen wollen. M.E. hat er damit eine Bedeutungsvariante, die der Ausdruck im Akkadischen annehmen kann, ins Hebräische eingetragen. Die hebräischen Belege, die er für diese Verwendung des Ausdrucks aus dem Alten Testament vorbringt, halte ich nicht für überzeugend. Die Vorstellung, die der Verwendung im Sinne von „vorladen“ oder „zur Audienz laden“ zugrundeliegt, ist sicherlich, daß ein Untertan geehrt wird, wenn der König ihn zu sich ruft, um mit ihm sprechen. Insofern reiht sie sich in das oben umschriebene alttestamentliche Bedeutungsfeld ein, ist aber im Alten Testament als solche nicht belegt.

⁵ In der Parallele Jer.52,31b ist der Satz länger als in 2.Kön.25,27b. Es steht dort nicht nur, daß Ewil-Merodach den Kopf Jochains aus dem Gefängnis erhoben habe, sondern: „Es erhob Ewil-Merodach (....) den Kopf Jochains, und er ließ ihn aus dem Gefängnis (hier: בֵּית הַכְּלִיאָה) gehen“. Wahrscheinlich liegt hier eine stilistisch begründete Umformulierung des Satzes vor. Die knappe Ausdrucksweise des Textes von 2.Kön.25 soll abgerundet werden.

⁶ Außer in der Parallelzension in Jer.52,32 kommt die Wendung דִּבֶּר מִבֵּית noch in Jer.12,6 - allerdings mit אַל, nicht wie an unserer Stelle mit הָא, konstruiert vor. Dort wird der Prophet davor gewarnt, seinen Verwandten zu vertrauen, wenn sie auch freundlich mit ihm redeten (כִּי־דִבֶּר אֵלַיךְ מִבֵּית). Die Bedeutung „freundlich mit/zu jemandem reden“ ist sicherlich auch an unserer Stelle anzunehmen.

Zenger hält demgegenüber in BZ NF 12 (1968), 23f., von außertestamentlichen Parallelen her den Ausdruck für die Umschreibung eines Vertragsabschlusses. Das ist aber m.E. nicht überzeugend. Die Parallele, die Zenger a.a.O., 24, zitiert, bezieht sich auf das Verhältnis zweier regierender Könige, während es an unserer Stelle um das Verhältnis eines regierenden Königs zu einem abgesetzten geht. Die Auffassung, daß Amel Marduk Jochain aus dem Gefängnis befreit habe, um ihm „Freundschaft im Rahmen des Vasallentums“ zuzusichern und ihn damit zu rehabilitieren, wie Zenger ebd. meint, findet im Text keinen Anhalt. Es ist keine Rede davon, daß Jochain von ihm als Vasallenkönig eingesetzt worden sei oder eingesetzt werden sollte. Wiederum überträgt Zenger eine Bedeutungsvariante aus verwandten Sprachen ins Hebräische, obwohl es für diese Variante im Hebräischen keinen Beleg gibt (vgl. Anm.4) - er nennt jedenfalls selbst keinen.

Beachtenswert ist in unserem Zusammenhang auch die Aufforderung Jes.40,2aα: דִּבֶּר עִלְיָב יְרוּשָׁלַם - „redet zu Herzen Jerusalems“ = „redet freundlich mit Jerusalem“, weil auch sie im Zusammenhang einer Freilassung - der Freilassung der Israeliten aus der babylonischen Gefangenschaft - ergeht. Mit einem Gefangenen (wieder) freundlich reden heißt, ihn wieder in die menschliche Gemeinschaft aufnehmen.

⁷ Zu כִּסֵּא - „einen Stuhl aufstellen“ bietet Jer.1,15 neben der Parallele Jer.52,32 den einzigen weiteren Beleg. כִּסֵּא kann einen einfachen Stuhl bezeichnen, vgl. 2.Kön.4,10, wird aber auch für den besonderen Stuhl des Königs, also den Thron gebraucht, vgl. 2.Sam.7,13; 1.Kön.1,37.47;9,5.

⁸ Diese Schilderung hat eine recht enge Parallele in Est. 3,1, wo berichtet wird, daß der persische König Ahasveros dem Haman eine besondere Stellung verliehen habe. V.1b lautet: וַיֵּשֶׁב אֶת־כִּסֵּא מַעַל כְּלֵי־הַדְרִים אֲשֶׁר אֱדוּ. Von dieser Parallele her legt es sich nahe, unsere Stelle so zu verstehen, daß Amel Marduk Jochain eine besondere Stelle an seinem Hofe eingeräumt habe. Es bleibt also bei der Interpretation Keils, Könige, 429: „Dies ist nicht buchstäblich zu verstehen, daß er ihm einen höhern Thronessel als den anderen Königen angewiesen habe, sondern bildlich: loco honestiore eum habuit (Rosenm.)“. Die Interpretation Zengers, daß es sich hierbei um eine Platzanweisung des Königs an seine Vasallen bei der ersten großen Audienz seiner Regierungszeit handle, vgl. BZ NF 12 (1968), 25, gründet auf einem Ritual, das in Assyrien zur Zeit der Nachfolger des 1198 gestorbenen Tukulti-Ninurtas I. belegt ist, vgl. a.a.O., Anm.67. Der Beleg stammt also aus einer Zeit, die sechshundert Jahre vor Amel Marduk und Jochain liegt. Zwar „ist nicht ausgeschlossen, daß ein ähnliches Ritual auch bei den Babyloniern üblich war“, wie Zenger ebd. meint, aber die bloße Tatsache, daß das nicht ausgeschlossen ist, reicht m.E. nicht hin, von diesem Ritual her unseren Text zu interpretieren.

Tage seines Lebens.¹¹ 30) Und was seine Verpflegung¹² angeht, so wurde ihm eine beständige Verpflegung vom König her gegeben, jeden Tag der Bedarf eines Tages¹³, alle Tage seines Lebens¹⁴“

⁹ Ob Jojachin Gefängnis Kleider im engeren Sinne getragen hat, sei dahingestellt. Man wird sich seine Haft eher als eine Art Hausarrest vorstellen müssen, dem er mit seiner Familie unterworfen war. Dafür spricht, daß ihm nach Zuteilungslisten aus einem Vorratskeller der babylonischen Südburg im Vergleich mit anderen Judäern in Babylon monatlich eine wesentlich größere Menge Sesamöl zugewiesen wurde, vgl. Anhang. Bei dieser größeren Menge war wohl der Bedarf seiner Familie eingerechnet. Dafür spricht auch die Nachricht in 1. Chr. 3, 17f., wonach er sieben Söhne hatte. Beachtet man, daß er bei seiner Exilierung erst achtzehn Jahre alt war (2. Kön. 24, 8), und daß in 2. Kön. 24, 15 neben ihm zwar seine Mutter, seine Frauen und Höflinge (סרסים) als Weggeführte genannt werden, aber keine Kinder, so wird man davon ausgehen können, daß er bei seiner Exilierung noch gar keine Söhne hatte. (Das argumentum e silentio hat in diesem Falle durchaus Gewicht, denn die Söhne wären sicher genauso wichtig genannt zu werden wie die anderen Familienmitglieder und die Höflinge.) Demnach müssen sie ihm alle im Exil geboren worden sein. Das Ablegen der Gefängnis Kleidung hat in unserem Zusammenhang aber auf jeden Fall symbolische Funktion. Es steht wie die beiden anderen Bilder des Kopferhebens und des freundlichen Redens für die Wiedereingliederung in die menschliche Gemeinschaft. Zur symbolischen Bedeutung der Kleidung im Alten Testament vgl. Zenger, BZ NF 12 (1968), 26.

¹⁰ **שנה** pi. bedeutet an sich „ändern“. Für das Ablegen von Kleidern nur hier und in der Parallelstelle Jer. 52, 33. (Die Schreibweise mit נ statt ה als drittem Radikal, die wir im Masoretischen Text an unserer Stelle finden, ist sprachgeschichtlich nicht korrekt; wir haben ein Verbum tertiae ה vor uns. Sie muß einem Promiscue-Gebrauch der beiden Vokalbuchstaben entstammen. Jer. 52, 33 hat die korrektere Schreibweise.) Die Vokabel kann die Bedeutung „etwas wegschaffen“, „etwas an einen anderen Ort bringen“ annehmen, etwa Est. 2, 9 (vgl. die Übersetzung von Gerleman, BK XXI, 71; anders KBL³, Sp. 1478 s.v. **שנה** III pi.), im übertragenen Sinne auch 1. Sam. 21, 14: „er tat seinen Verstand ab“ = „er stellte sich verrückt“. Diese Bedeutungsvariante ist auch in unserer Übersetzung zugrundegelegt.

¹¹ Mit v. 29 wechselt der Text vom Imperfectum consecutivum zum Perfekt über, obwohl die Funktion des Tempus beim ersten Prädikat von v. 29 dieselbe ist wie bei den Prädikaten in v. 28. Berichtet wird eine einmalige Handlung in der Vergangenheit. (Zum wechselweisen Gebrauch von Perfekt mit 1 copulativum neben Imperfectum consecutivum in zwei Beispielen des 7. Jahrhunderts vgl. Meyer, Hebr. Grammatik §100 3.e.) Vielleicht soll der Tempuswechsel den Subjektswechsel von Amel Marduk zu Jojachin andeuten, der sich mit v. 29 ohne Nennung des neuen Subjekts vollzieht. Inhaltlich wird dieser erst mit dem zweiten Prädikat des Verses deutlich.

¹² **אֹרְחָה** ist außer an unserer Stelle und der Parallele Jer. 52, 34 nur noch in Jer. 40, 5 und Spr. 15, 17 belegt. In Jer. 40, 5 wird Jeremia aus dem Gefängnis entlassen und erhält eine **אֹרְחָה** und ein Geschenk. In Spr. 15, 17 heißt es: „Besser eine **אֹרְחָה** von Gemüse und Liebe dabei, als ein gemästeter Stier und Haß bei ihm“.

In den semitischen Sprachen sind mehrere Wurzeln **ʾrh** belegt, vgl. Cohen, Dictionnaire, 32f.: Wir kennen aus dem Hebräischen ein Verbum **אָרַח**, das „wandern, gehen, ziehen“ bedeutet und wurzelhaft zusammenhängt mit akkadischen und aramäischen Vokabeln, die „Weg“ bedeuten.

Im Südarabischen ist eine Wurzel **ʾrh** mit der Bedeutung „festlegen, bestimmen“ belegt und in nominalisierter Form als „Sache“ oder „Rechtsfall“. Diese hängt eng mit dem aus dem Nordarabischen bekannten Verbum **ʾrh** zusammen, das im zweiten Stamm „datieren“ heißt.

Das Akkadische hat ein Verbum **arahu**, das „aufzehren“ und „vernichten“ bedeutet.

Das hebräische **אֹרְחָה** an unseren Belegstellen hängt wohl mit der letztgenannten Wurzel zusammen. Es meint demnach also etwas, das zum Verzehr dient.

Möglich wäre auch ein Zusammenhang mit der nord- und südarabisch belegten Wurzel, die „festsetzen“ bedeutet. Dann wäre an eine festgesetzte Portion – in Spr. 15, 17 also an eine Portion Gemüse und in unserem Zusammenhang an ein festgesetztes Budget – gedacht. Allerdings legt der Beleg Jer. 40, 5 nahe, anzunehmen, daß **אֹרְחָה** schon von der Wurzel her etwas Verzehrbares meint: Der Oberste der Leibwache gibt Jeremia ein Geschenk und eine Wegzehrung mit, als er ihn freiläßt.

¹³ **בְּיַמֵּי בְּיֹמֵי** eigentl. „die Sache eines Tages an ihrem Tag“.

¹⁴ In Jer. 52, 34 steht vor dem „alle Tage seines Lebens“ (כל ימי חייו) noch **עַד יָמָיו מֵיּוֹם**. Dies läßt darauf schließen, daß die Fassung des Jeremiabuches, die jünger und von der Fassung in 2. Kön. 25 abhängig zu sein scheint (vgl. die Bemerkungen zu Jer. 52, 31b oben Anm. 3 u. 5), erst entstanden ist als Jojachin schon gestorben war. Die Fassung in 2. Kön. 25 setzt demgegenüber den Tod Jojachins nicht ausgesprochenermaßen voraus.

Weit verbreitet ist die Ansicht, daß die Begnadigung Jochachins in der düsteren Zeit des Exils als „Silberstreif am Horizont“ betrachtet werden solle¹⁵, daß die Notiz also als hoffnungsvoller Ausblick ans Ende des DtrG gesetzt sei¹⁶.

Der vorliegende Aufsatz möchte eine andere Interpretation der Notiz vorschlagen.

Eine unvoreingenommene Lektüre des Textes legt es m.E. nicht nahe, in der Begnadigung Jochachins einen Hoffnungsschimmer für Israel als Ganzes zu sehen. Schließlich wird ja nichts anderes berichtet, als daß Jochachin aus dem Gefängnis entlassen wird, eine angesehene Position am Hof von Babel bekommt, täglich vor dem König seine Mahlzeiten einnimmt und eine regelmäßige Verpflegung von ihm erhält. Man könnte der Notiz die Überschrift „Wie Jochachin ein Höfling des Königs von Babel wurde“ geben.¹⁷

Bestätigt wird dieser Eindruck m.E. dadurch, daß der Text einem literarischen Zusammenhang angehört, in den er als hoffnungsvoller Ausblick überhaupt nicht passen würde. Dabei gehe ich davon aus, daß das DtrG in mehreren Stufen entstanden ist. Die Königebücher sind - wie es Cross nach mehreren älteren Gelehrten (bis zu Abraham Kuenen zurück) dargestellt hat - zur Zeit Josias von einem deuteronomistischen Verfasser oder Redaktor als ein Werk zugunsten Josias und seiner Re-

¹⁵ So Donner, *Geschichte des Volkes Israel* 2, 407.

¹⁶ Man kann wohl nur eine Auswahl derer zitieren, die diese Interpretation in verschiedenen Modifikationen vertreten haben. Vgl. Keil, *Könige*, 430: „für das gesamte gefangene Volk ein trostreiches Vorzeichen dafür, daß der Herr dereinst auch seiner Verbannung ein Ende machen werde“; ähnlich Kittel, *HAT I/5*, 311: „Symptom beginnender Umstimmung zugunsten der Juden und ein Vorbote der Befreiung“; v. Rad, *Theologie I*, 355, sieht die Notiz im Zusammenhang mit der Verheißung der Dauerhaftigkeit der Davidsdynastie in 2.Sam.7. Die Begnadigung Jochachins zeige in diesem Zusammenhang eine „Möglichkeit“ auf, „an die Jahre wieder anknüpfen kann“; Wolff, *Ges. Studien*, 323: „Daß Jochachin die Gefängnis Kleider ablegen darf, bedeutet kaum viel mehr, als die Erinnerung daran, daß Gott noch weiter handelt an seinem Volk.“ (Aber immerhin bedeutet es das!); Zenger, *BZ NF12* (1968), 30, meint, der Schluß der Königebücher „blickt hoffnungsvoll auf die sich anschickende Erfüllung der dem David gegebenen Verheißung“; Gray, *I&II Kings*, 773, vertritt ein gleichsam magisches Verständnis der Schlußnotiz: die hoffnungsvolle Notiz am Ende soll verhindern, daß die Zukunft Israels so trostlos wird wie das Geschichtswerk ohne sie enden würde; Coogan/Tadmor, *AncB* 11, 330: „Exilic readers might have found some consolation in the preferred treatment of their aged king“; Albertz, *EvTh* 57 (1997), 325, weist daraufhin, daß die Davidsverheißung aus 2.Sam.7 mehrfach das Gericht über Juda abgemildert oder aufgeschoben habe. Diese „das Gericht begrenzende Kraft“ zeige sich auch in der Begnadigung Jochachins.

Nach Levenson, *JBL* 103 (1984), 361, und Begg, *JSOT* 36 (1986), 54, möchte 2.Kön.25.27-30 nicht die Hoffnung auf ein Ende der babylonischen Herrschaft oder auf die Heimkehr der Exilierten wecken, sondern dazu ermuntern, sich unter babylonischer Herrschaft einzurichten. Nach Levenson, a.a.O., bezieht der Text die Davidsverheißung auf die neue politische Situation. Die Hoffnung für Israel besteht in der Bewahrung seiner Identität und möglicherweise einer gewissen Autonomie unter babylonischer Herrschaft. Ähnlich Begg, a.a.O.: Der Text zeige am Beispiel Jochachins, daß die Israeliten die Babylonier nicht zu fürchten brauchen, sondern daß es ihnen gut gehen wird, wenn sie sich unter babylonischer Herrschaft einrichten. Dies sei nach Dtr. die einzige Möglichkeit, im Exil jüdisches Leben zu erhalten.

¹⁷ Schon Noth, *ÜSt*, 108, bemerkt, „daß das mitgeteilte Ereignis sachlich in keiner Weise geeignet war, einer solchen weitreichenden Deutung auch nur Vorschub zu leisten“. Vgl. auch die Beobachtungen von Becking in: Brecklmanns (ed.), *Studies*, 292: „There is no return to the (promised) land. The only thing that happens, is that Jehojachin was

form zusammengestellt worden. Wir nennen diesen Verfasser/Redaktor den ersten „Herausgeber“.¹⁸ In exilischer Zeit sind sie von einem zweiten Herausgeber überarbeitet und bis in seine Gegenwart, d.h. bis zu der hier zu besprechenden Schlußnotiz, fortgeführt worden. Die Intention dieser zweiten Ausgabe¹⁹ war es, den Untergang Judas und Jerusalems - wovon die erste Ausgabe nichts erkennen ließ - als Gericht Jahwes zu deuten.²⁰

Am deutlichsten ist der Unterschied zwischen den beiden Herausgebern in den Einleitungsstücken zu den einzelnen Königen greifbar.

Die Einleitungen zu den Königen bis einschließlich Josia sind vom ersten Herausgeber der Königebücher geschrieben worden; der zweite hat die jüdischen Könige nach Josia, also Joahas, Jojakim, Jojachin und Zedekia, mit ähnlichen Einleitungen eingeführt, aber die Beurteilungen, die die Könige in diesen letzten vier Einleitungen erfahren, unterscheiden sich deutlich von denen der Könige vorher und zeigen so, daß sie von einer anderen Hand geschaffen wurden. Die Beurteilungen lauten für Joahas und Jojakim: „Und er tat das Böse in den Augen Jahwes entsprechend allem, was seine Väter getan hatten“ (2.Kön.23,32.37). Für Jojachin lautet der Vergleich: „entsprechend allem, was sein Vater getan hatte“ (2.Kön.24,9), und bei Zedekia findet sich: „entsprechend allem, was Jojakim getan hatte“ (2.Kön.24,19).

brought from the ergastulum under the palace to the table room of the palace. (...) Jehojachin's release was - at most - a matter of personal liberation. It had no consequences for the people as a whole“.

¹⁸ Es ist schwierig für die Schöpfer des DtrG eine angemessene Bezeichnung zu finden. „Redaktor“ wird wohl zuzunehmen sein, während „Verfasser“ vergessen lassen könnte, daß wir es mit Leuten zu tun haben, die neben selbstgeschaffenen Texten zu einem beträchtlichen Teil traditionelles Material aufnehmen, glossieren und paraphrasieren. Die Begriffe „Herausgeber“ und „Ausgabe“ knüpfen an Cross an, der in Canaanite Myth, 278ff. von „editor“ und „edition“ spricht.

¹⁹ Vgl. Anm. 18.

²⁰ Vgl. Cross, Canaanite Myth, 274-289. Zur Geschichte dieser Hypothese vgl. Nelson, Double Redaction, 13-28.

Nach Nelson ist die erste Redaktion - wie schon für Cross - eine Propagandaschrift, die die josianische Reform ihren Gegnern gegenüber verteidigen soll, vgl. a.a.O., 121f., während für die zweite Redaktion von Rads Wort von der „vom Kultischen ins Literarische transponierte(n) Gerichtsdoxologie“ (v.Rad. Theologie I, 355), gilt, a.a.O., 123. Die Stellen, in denen der Untergang von Propheten als Strafe vorausgesagt wird, wie in 2.Könige 21,10-15 oder 22,17 sind vom zweiten Herausgeber eingefügt oder bearbeitet worden, vgl. Cross, a.a.O., 285f.

Was die anderen Bücher des DtrG angeht, so kann hier nur angedeutet werden, daß sich die Tätigkeit beider Herausgeber auch in den Samuelbüchern findet, die des ersten u.a. in 2.Sam.7. Das Richterbuch ist vom zweiten Herausgeber dem die Samuel- und Königebücher umfassenden Geschichtswerk des ersten vorgeschaltet worden. In den Samuelbüchern findet er sich als Glossator etwa in 1.Sam.7,3f.13;8,8.

Die deutschsprachige Forschung hält im Gefolge der von Noth in seinen ÜSt dargelegten Auffassung über das DtrG weitgehend daran fest, daß dieses Werk erst in der Exilszeit entstanden ist und exilisch-nachexilische Bearbeitungen und Fortschreibungen erfahren hat - wie immer das im einzelnen gesehen wird. Insbesondere wird von Smend, Dietrich und Veijola erarbeitete sog. „Göttinger Modell“ einer dreifachen Redaktion (DtrH, DtrP, DtrN) in verschiedenen Modifikationen häufig vertreten (vgl. zu diesen Theorien Braulik in: Zenger u.a., Einleitung in das A.T., 127-131). Allerdings findet sich im neuesten deutschsprachigen Lehrbuch der „Einleitung in das A.T.“ der Satz: „Vieles

Nach den Beurteilungen für Joahas und Jojakim haben also alle ihre Vorgänger schlecht gehandelt; die Beurteilungen für Jojachin und Zedekia schließen sich mit dem Bezug auf Jojakim daran.

Wir finden beim zweiten Herausgeber der Königebücher also eine undifferenziert schlechte Sicht der Könige von Juda, die gar nicht dem entspricht, was wir beim ersten finden.

Bei diesem werden nämlich einige jüdische Könige negativ, andere positiv beurteilt, und mehrfach wird David als der positive Maßstab genannt, an dem seine Nachfolger gemessen werden (vgl. 1.Kön.15,3.11; 2.Kön.22,2).

Die vom zweiten Herausgeber geschaffene Beurteilung Joahas' und Jokiakims: „Und er tat das Böse in den Augen Jahwes entsprechend allem, was seine Väter getan hatten“ (2.Kön.23,32.37), stößt sich hart mit der positiven Beurteilung ihres Vaters Josia durch den ersten Herausgeber: „Er tat das Rechte in den Augen Jahwes, und er ging auf allen Wegen seines Vaters David und wich nicht zur Rechten oder zur Linken“ (2.Kön.22,2).²¹

Darüberhinaus finden wir beim ersten Herausgeber auch eine differenziertere Beurteilung einzelner Könige. So wird bei einigen Königen, denen durchaus zugestanden wird, daß sie das Rechte in den Augen Jahwes getan haben, kritisiert, daß sie den Höhendienst nicht abgeschafft hätten (vgl. 1.Kön.15,11; 22,43f.; 2.Kön.12,3f.; 14,3f.; 15,3f.34f.).²² In 1.Kön.15,5, einem Vers, der sicherlich schon zur ersten Ausgabe gehört, wird David selbst, der sonst so oft als gutes Vorbild der anderen Könige genannt wird, die „Sache mit dem Hethiter Uria“ als Vergehen angelastet.

spricht heute für den Ansatz von A. Kuenen und F. M. Cross, der sich aber mit Elementen der Smendschule verbinden läßt“ (Braulik, a.a.O., 130).

²¹ Vgl. auch H. Weippert, *Bib.53* (1972), 333: „Daß diese positive Beurteilung einfach übergangen oder vergessen werden konnte, deutet darauf hin, daß zwischen 2 Kön 22,2 und 2 Kön 23,32 ein Bruch liegen muß“.

Nach Frau Weippert zeigt die undifferenziert schlechte Sicht der Könige in den letzten vier Königsbeurteilungen, daß sie nach dem Untergang Judas geschrieben sind, a.a.O., 334.

²² Die letzten vier Königsbeurteilungen weichen nicht nur inhaltlich von den von den vorhergehenden ab, sondern auch stilistisch. Während der erste Herausgeber eine gewisse Variationsbreite in der Gestaltung seiner Königsbeurteilungen hat - Nelson, a.a.O., 37, spricht hier von „baroque variety“ - wiederholt der zweite in Variationen stets denselben Satz, den er nach Nelson, ebd., aus 2.Kön.21,20 übernommen hat. H. Weippert hat in *Bib.53*(1972),301-339, die Beurteilungen der Könige in Schemata eingeteilt, die sie verschiedenen Redaktoren zuteilt. Demnach müßte es deren drei gegeben haben, vgl. a.a.O., 307. M.E. kann man die von ihr mit I und II benannten Schemata aber nicht verschiedenen Redaktoren zuordnen, da die Annahme eines von einem Redaktor I geschaffenen Geschichtswerkes, das von 1.Kön.22 (Josaphat von Juda) bis 2.Kön.17 (Hosea von Israel) reicht, zu viele Probleme aufwirft. So ist es merkwürdig, daß dieser Redaktor die nordisraelitischen Könige an der Sünde Jerobeams mißt, aber Jerobeam I. gar nicht in seinem Werk vorkommt (a.a.O., 312 auch als Problem benannt!). Auch scheint es mir nicht geraten, die Beurteilung Josaphats in 1.Kön.22,43 (nach dem Schema IS1) mit der Berufung auf Asa von der Beurteilung Asas in 1.Kön.15,11 (nach dem Schema IIS) zu trennen. So teilt man am besten die von Frau Weippert mit I und II bezeichneten Schemata insgesamt der ersten Ausgabe der Königebücher zu und nimmt damit für diese eine gewisse Variationsbreite in der Gestaltung der Beurteilungen an. Das von ihr mit IIIS bezeichnete Schema kann man wegen der genannten Unterschiede der zweiten Ausgabe zuteilen.

Die Könige haben nach dem ersten Herausgeber eine wichtige Vermittlerfunktion zwischen Jahwe und seinem Volk inne, indem sie für die Durchführung des rechten Jahwedienstes im Jerusalemer Tempel sorgen sollen und illegitimen Dienst auf den Höhen sowie Fremdgötterverehrung zu verhindern haben. Ein König, der einen illegitimen Kult einrichtet - wie Jerobeam I. von Israel - hat sein Amt pervertiert und das ganze Volk zum Sündigen gebracht (vgl. 1.Kön.15,26; 16,2.19).

Dem zweiten Herausgeber war diese Vermittlerstellung der Könige nicht so wichtig. Er hat vielmehr das unmittelbare Gegenüber von Volk und Jahwe betont. Das wird aus einer anderen Stelle deutlich, an der m.E. das Wirken dieses Herausgebers ebenfalls greifbar ist, nämlich in der Kritik an Juda wegen der Einführung von Höhen, Mazzeben und Ascheren in 1.Kön.14,22-24.

Dieser Kritik an Juda geht die Einführung Rehabeams als König von Juda voran. Aber die Einführung enthält an dieser Stelle nur Angaben über das Alter bei Regierungsantritt und die Dauer der Regierung sowie den Namen der Königinmutter. Eine Beurteilung Rehabeams, die man nach allen anderen Einführungen in den Königebüchern erwarten sollte, fehlt. An ihrer Stelle steht die erwähnte Kritik an Juda, die übrigens mit den gleichen Worten beginnt wie an anderen Stellen die negativen Beurteilungen von Königen: „Und Juda tat das Böse in den Augen Jahwes“ (1.Kön.14,22). M.E. hat an dieser Stelle der zweite Herausgeber der Königebücher eine ursprüngliche Beurteilung Rehabeams durch die Kritik an Juda ersetzt.²³ Daß hier ursprünglich eine Beurteilung Rehabeams stand, legt sich nicht nur durch die vielen Parallelen der anderen Königseinführungen nahe, die alle mit einer Beurteilung abschließen, sondern auch durch 1.Kön.15,3, wo es von Rehabeams Sohn Abiam heißt: „Er wandelte in allen Sünden seines Vaters, die er vor ihm getan hatte“. Von Sünden Rehabeams ist aber im jetzigen Text vorher überhaupt nicht die Rede.

Die Ersetzung der Beurteilung Rehabeams durch eine Kritik an Juda soll sicherlich die Schuld Judas, die schließlich zu seinem Ende führen sollte, schon direkt nach der Reichsteilung verorten. Dabei scheint dem zweiten Herausgeber wichtig zu sein, daß Juda aus sich heraus ohne Anstoß eines Königs zum Sündigen gekommen ist, während es in der ersten Ausgabe - etwa im Falle des illegitimen Kultes des Nordreichs - ja der König war, der das Volk zur Sünde verführte.²⁴

²³ Die Septuaginta, die an dieser Stelle tatsächlich eine Beurteilung Rehabeams bietet, hat hier wohl den Eingriff des zweiten Herausgebers wieder rückgängig gemacht, um erneut eine Angleichung an die anderen Königseinführungen zu erreichen. Bei der Schilderung der Greuel in den vv.23f. hat sie allerdings den Plural beibehalten, der jetzt recht unmotiviert dasteht, wenn man ihn nicht mit einigem guten Willen auf die in v.22 genannten Väter beziehen will.

²⁴ 2.Kön.21,10-15, die Unheilsansage über Juda, die wegen der Versündigungen Manasses über das Land ausgesprochen wird, liegt jetzt sicherlich in einer Fassung vor, die erst der zweiten Ausgabe angehört. Nach v.11 hat Manasse Greuel (תעביות) verübt und das Volk zur Sünde verführt. Nach den vv.12-15 soll deshalb Jerusalem und Juda das Gericht treffen. V.15 wiederholt noch einmal die Begründung für das Gericht, diesmal lautet sie aber „weil sie das Böse

Von diesen Beobachtungen her, wonach der zweite Herausgeber einerseits die Könige undifferenziert schlecht beurteilt, ihm andererseits aber die besondere Verantwortlichkeit der Könige für das Verhältnis Israels zu Jahwe nicht sonderlich wichtig ist, ist es schlecht vorstellbar, daß er während des Exils seine Hoffnung auf eine Wiederaufrichtung Israels an der Person Jojachins festgemacht hat; so sehr man das für andere Kreise dieser Zeit auch annehmen kann²⁵. Von daher wird er die

in meinen Augen getan haben, und weil sie mich kränkten“ (v.15a). Es liegt hier also eine Spannung vor zwischen der Schuldzuweisung an Manasse und der an ganz Juda. M.E. ist an v.11 noch zu erkennen, daß hier ursprünglich ein Gerichtswort stand, das gegen Manasse persönlich gerichtet war und mit seiner Schuld begründet wurde, durch die er Israel zum Sündigen gebracht hatte. Dieses Gerichtswort gehörte der ersten Redaktion an, denn wir finden hier die besondere Verantwortung des Königs, was die religiösen Praktiken des Volkes angeht. Parallelen dafür finden sich in 1.Kön.15,29f., wo das Haus Jerobeams ausgerottet wird wegen der Sünde Jerobeams, und 1.Kön.16,2-4, einem Unheilswort des Propheten Jehu gegen Bascha, dessen Haus ebenfalls ausgerottet werden soll, weil Bascha auch der Sünde Jerobeams folgte. Alle diese Stellen begründen das Gericht damit, daß die Könige ihre kultische Verantwortung pervertiert haben, aber keine sagt Unheil über das Volk an. Nun wurde sicherlich nach der Josia- und davidentreuen ersten Redaktion in dem Gerichtswort gegen Manasse kein Gericht gegen die davidische Dynastie als ganze angekündigt, aber vielleicht wurde Manasse die Ermordung seines Sohnes und Nachfolgers Amon angesagt, die in 2.Kön.21,23 berichtet wird. Die zweite Redaktion hat das Gerichtswort gegen Manasse durch ein Gerichtswort über Juda ersetzt. Wir finden in v.15a die Kritik an Juda - ähnlich wie in 1.Kön.14,22 - nach dem Vorbild negativer Königsbeurteilungen formuliert: „Sie taten das Böse in meinen Augen“.

²⁵ Aus Jer.22,24-30, einer komponierten Unheilsansage gegen Jojachin, die in ihrer jetzigen Form frühestens aus der Regierungszeit Zedekias stammen kann, kann man schließen, daß es in Juda Kreise gab, die trotz Jojachins Exil an ihm als rechtmäßigem König festhielten. Er war - wohl in seiner Eigenschaft als rechtmäßig inthronisierter Herrscher der Davidsdynastie - für sie ein „Siegelring“ Jahwes, von dem sie sich nicht denken konnten, daß er verworfen oder für immer den Feinden ausgeliefert sein sollte. Nach Jer.28,4 hat der Prophet Hananja während der Regierungszeit Zedekias angekündigt, daß die Verbannten, an deren Spitze Jojachin genannt ist, nach drei Jahren heimkehren werden. Sicher hat auch er in Jojachin den rechtmäßigen König gesehen, der nach seiner Rückkehr wieder die Herrschaft übernehmen wird.

Leider haben wir keinen Beleg für diese Auffassung, der sicher in die Zeit nach 587 zu datieren ist. Aber es ist sicherlich vorstellbar, daß es solche Anhänger Jojachins auch noch nach dem Ende des jüdischen Staates gab, zumal Jojachin ja noch lebte. Man könnte solche Kreise schlagwortartig „nationalreligiös“ nennen. Wenn sie während des Exils an ihm als rechtmäßigem, von Jahwe eingesetztem König festhielten, wird sich damit die Hoffnung auf ein Ende der babylonischen Herrschaft und die Wiederaufrichtung des jüdischen Staates verbunden haben. Der Glaube an die dauerhafte Erwahlung der Davidsdynastie, wie er in 2.Sam.7 ausgedrückt ist, wird dabei wichtig gewesen sein.

Die Annahme, daß es solche Kreise noch gab, hilft m.E. auch dabei, einen plausiblen Grund dafür zu finden, warum Amel Marduk Jojachin an seinen Hof geholt hat. Er wollte damit nämlich eben diesen „nationalreligiösen“ Israeliten/Judäern den Grund ihrer Hoffnung nehmen. Jojachin war ja als babylonischer Häftling weniger zum Hoffnungsträger geeignet als als gefangenes „Staatsoberhaupt“. Diese Deutung der Begnadigung kann zwar nicht direkt an unserem Text belegt werden, sie paßt aber zu der Art, wie die Begnadigung geschildert wird, und sie paßt gut zu den unruhigen und unsicheren Verhältnissen, die wir für das Neubabylonische Reich in jener Zeit nach dem Tod Nebukadnezars annehmen müssen (Man beachte nur die Regierungswechsel in dieser Zeit: Amel Marduk wurde von seinem Schwager Neriglissar nach zwei Jahren Herrschaft ermordet, vgl. Sack, Amel Marduk, 31; dieser regierte dann vier Jahre, sein Sohn und Nachfolger Labaši Marduk aber konnte sich nicht in ganz Babylonien als König durchsetzen und wurde nach zwei Monaten ebenfalls ermordet, vgl. Parker/Dubberstein, Chronology, 13.). In diesen unruhigen Verhältnissen war sicherlich auch eine zahlenmäßig nicht sehr große Gruppe jüdischer „Nationalreligiöser“ schon eine unangenehme Gefahr. Die vorgeschlagene Auffassung über die Hintergründe der Begnadigung kommt bei aller Unsicherheit ohne weitere Annahmen aus wie die eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Amel Marduk und Jojachin, vgl. de Liagre Böhl, Opera minora, 426, oder einer nur indirekt zu belegenden Amnestie im Zusammenhang des Neujahrsfestes, vgl. Becking in: Brekelmans (ed.), Studies, 287-290. (Dabei ist es m.E. ohnehin chronologisch unmöglich, wie Becking, a.a.O., 287, an das erste Neujahrsfest der Regierungszeit Amel Marduks zu denken, vgl. Anm.3). Es gibt für ein solches Vorgehen auch eine Parallele im Alten Testament: In 2.Sam.9 wird berichtet, wie Da-

Notiz über Jojachins Begnadigung auch nicht als Andeutung eines Hoffnungsschimmers für Israel an das Ende des Werkes gesetzt haben.

Es steht zu vermuten, daß dem zweiten Herausgeber - sollte er nicht selbst im Exil gelebt haben - die Nachricht von der Begnadigung aus Kreisen der Exilierten zugekommen war.²⁶ Dort war sie möglicherweise positiv gewertet und ausgeschmückt worden, wie man vielleicht der Bemerkung, daß Jojachins Stuhl über die Stühle der anderen Könige gestellt wurde (2.Kön.25,28), entnehmen kann.²⁷ Sollte das richtig sein, stellt sich allerdings die Frage, ob die Nachricht aus Kreisen stammt, die auf eine Wiederaufrichtung Israels mit einem König Jojachin hofften, oder nicht vielmehr aus Kreisen, die sich mittlerweile als babylonische Juden fühlten und eine Rückkehr nach Palästina gar nicht mehr beabsichtigten. Für solche Kreise war es sicher positiv, daß der ehemalige König von Juda eine geachtete Stellung am babylonischen Hofe innehatte.

Der zweite Herausgeber der Königebücher hat die Notiz aber gewiß nicht als probabylonisches Ausblick ans Ende gesetzt.²⁸ Eher wollte er, für den die Könige Judas - ausweislich der von ihm geschaffenen Einleitungstücke - nur schlechtes getan hatten, denjenigen seiner Zeitgenossen, die auf eine Wiederaufrichtung des davidischen Königiums hofften²⁹, zeigen, daß es keinen mehr gab, an den sich diese Hoffnung hätte knüpfen können. Beide Linien des davidischen Königshauses, die beide auf Josia, aber auf zwei verschiedene Königinmütter, auf Hamutal bzw. auf Sebuda, zurückgingen³⁰, standen für den Thron nicht mehr zur Verfügung.

vid den letzten noch lebenden Sauliden, Jonatans Sohn Mefiboschet, an seinen Hof holt, wo er - genau wie Jojachin nach 2.Kön.25,29 - jeden Tag an seinem Tisch essen soll. Außerdem bekommt er die Felder Sauls zurückgegeben (2.Sam.9,7). Sollte an dieser Episode etwas historisch Zutreffendes sein, so wird man für Davids Handeln ähnliche Beweggründe annehmen dürfen wie wir es für Amel Marduk tun: David wollte den Thronprätendenten sicherlich noch vorhandener saulidentreuer Kreise unschädlich machen.

Die im Folgenden zu vertretene Interpretation von 2.Kön.25,27-30 setzt israelitisch-judäische Kreise voraus, die trotz langer Exilszeit in Jojachin immer noch ihren König sahen und auf Grund des Glaubens an die dauerhafte Erwählung des Davididenhauses, der sich etwa auf die Nathansweissagung 2.Sam.7 berief, darauf hofften, daß er wieder in Jerusalem als König eingesetzt und so der jüdische Staat wiederentstehen werde. Als Ideal mag ihnen dabei das Davidsreich vorgeschwebt haben.

²⁶ Die Exilierten haben sicherlich vor den in Palästina Verbliebenen von der Begnadigung erfahren und diese Nachricht nach Palästina weitervermittelt. Kontakte zwischen Exil und Heimatland sind für die Zeit zwischen erster und zweiter Wegführung sogar ausdrücklich belegt, vgl. Jer.29,24-32, aber auch nach 587 noch vorstellbar.

²⁷ So jedenfalls Würthwein, ATD 11/2, 481f., der hierin den beliebten Topos „daß Angehörige des eigenen Volkes denen anderer Völker vorgezogen werden“ findet. 2.Kön.25,27f.30 hält er für „eine unter den Exilierten umlaufende, dem Ansehen Jojachins dienende volkstümliche Überlieferung“.

²⁸ Wie Begg, JSOT 36 (1986), 53, glaubt.

²⁹ Vgl. dazu Anm.25.

³⁰ Nachdem Josia von Pharao Necho getötet worden war (2.Kön.23,29), war die Thronfolge in Juda offenbar ungeklärt. Die Landbevölkerung setzte Joahas, den Sohn Josias und der Hamutal auf den Thron (2.Kön.23,30f.), den der Pharao wieder absetzte, um Jojakim, den Sohn Josias und der Sebuda zum König zu machen (2.Kön.23,34,36). Nach seinem Tod folgte ihm sein Sohn Jojachin (2.Kön.24,6). Nachdem Jojachin sich Nebukadnezar gestellt hatte

die göttlichen Verheißungen der Dauerhaftigkeit des davidischen Thrones in 2.Sam.7,13 und 1.Kön.9,15 lesen. Es gibt demnach in der Tat noch einen Thron, den ein Davidide innehat, aber das ist nicht mehr der Stuhl des regierenden Herrschers in Jerusalem, sondern der eines erstrangigen Höflings in Babel.

Vielleicht darf man in 2.Kön.20,18 eine Vorhersage der Begnadigung Jojachins finden, aus der man entnehmen kann, daß die Schlußnotiz den Vollzug eines göttlichen Gerichts an der Davidsdynastie darstellen soll. In 2.Kön.20,12-19 steht eine Erzählung, deren Einfügung wohl erst in der zweiten Ausgabe erfolgte. In ihr geht es um den Empfang babylonischer Gesandter bei Hiskia, der ihnen alle seine Schätze zeigt. Der Prophet Jesaja verkündet daraufhin Hiskia, daß alle diese Schätze nach Babel weggeführt würden (v.17), und daß man von seinen Söhnen oder Nachkommen einige nehmen werde, und sie Höflinge (סְרִיסִים) im Palast des Königs von Babel würden (v.18).³⁵ Die Wegführung der Schätze und die Zukunft einiger Nachkommen Hiskias als babylonische Höflinge sind ein Gerichtshandeln Jahwes.³⁶

Bei den genannten Nachkommen ist sicher auch und vor allem an Jojachin gedacht. Allerdings redet v.18 in der Mehrzahl, hat also noch andere Angehörige des Königshauses im Blick, die in 2.Kön.25,27-30 nicht erwähnt sind. Vielleicht ist hier auf die Prinzen und „Männer von Juda“ angespielt, die mit Jojachin auf den seit langem bekannten Zuteilungslisten aus der Südburg von Babylon genannt sind.³⁷

³⁵ Daß die Erzählung von der zweiten Redaktion eingefügt wurde, ergibt sich daraus, daß sie ein negatives Bild Hiskias zeichnet, das sich von dem sehr positiven der ersten Redaktion (vgl. 2.Kön.18,3.5) abhebt. Die Reaktion Hiskias auf die Verkündigung Jesajas - „Und Hiskia sagte zu Jesaja: ‘Das Wort Jahwes, das du gesprochen hast, ist gut’, und er sagte (zu sich): ‘Reicht es nicht, wenn Frieden und Sicherheit in meinen Tagen herrschen?’“ (v.19) - ist eine Karikatur auf die Frömmigkeit Hiskias, die die erste Redaktion hervorhebt. Von einem frommen König hätte man wohl zu erwarten, daß er auf ein solches Wort hin Buße tut und nicht das Wort gutheißt, weil es ihm persönlich ja kein Gericht ansagt. (Auch Cogan/Tadmor weisen in AncB 11, 262, zumindest die vv.17-19 auf Grund des negativen Hiskiabildes der zweiten Redaktion zu.) Außerdem kommt mit der Wegführung der Schätze sicherlich das Exil in den Blick, was bei der ersten Redaktion nirgendwo der Fall ist.

Dieselbe Erzählung findet sich übrigens in Jes.39,1-8, ist dort aber wohl aus den Königebüchern übernommen worden, vgl. Wildberger, BK X/3, 1370f. Die zweite Redaktion hat sie allerdings auch nicht selber geschaffen, sondern aus einer vorliegenden Tradition übernommen, in der die religiös begründete Kritik an Schutz- oder Befreiungsbündnissen eine Rolle spielte. Die Tradition dieser Jesajaerzählung steht damit in der Nähe mancher Texte aus Protojesaja, vgl. Jes.28-31. (Beachte Anm.36.)

³⁶ Grund für dieses Gericht Jahwes ist nach der von der zweiten Redaktion aufgenommenen Erzählung wohl, daß Hiskia mit den Babyloniern ein antiassyrisches Bündnis schließen will. Er zeigt den babylonischen Gesandten alle seine Schätze doch wahrscheinlich deshalb, weil er sich als finanzkräftiger Bündnispartner präsentieren will, vgl. Wildberger, BK X/3, 1472. Für die zweite Redaktion spielt der Grund des Gerichts keine große Rolle, es geht um seine Ankündigung.

³⁷ Vgl. Anhang.

Zielt die Gerichtsankündigung in 2.Kön.20,18 im Zusammenhang des Geschichtswerkes tatsächlich auf die Begnadigung Jojachins, ist die Schlußnotiz alles andere als Ausdruck eines Hoffnungs-schimmers.

Man wird nun aber nicht annehmen müssen, daß der zweite Herausgeber der Königebücher damit auch das Ende Israels ansagen wollte. Schon allein die Tatsache, daß und wie er ein Werk über die Geschichte Israels aktualisiert, spricht dafür, daß Israel für ihn keine vergangene Größe ist. Seine Geschichtsbetrachtung hat ja kein bloß antiquarisches Interesse.

Er hat an anderer Stelle aber auch ausdrücklich eine Chance für Israel nach dem staatlichen Zusammenbruch beschrieben. Wir finden in 1.Kön.8,46-51 eine Einfügung des zweiten Herausgebers in das Tempelweihgebet Salomos.³⁸ In diesem Einschub wird in historisierender Weise - er ist ja in eine Rede Salomos eingebaut - als Möglichkeit angesprochen, daß das Volk sich gegen Jahwe versündigt, und Jahwe es in die Hand seiner Feinde gibt, die es ins Exil führen (v.46). Wenn das Volk dann im Exil umkehrt, Jahwe anruft und seine Schuld bekennt (vv.47f.), dann soll er ihr Gebet erhören und ihnen zu ihrem Recht verhelfen (v.49). Er soll dem Volk seine Schuld vergeben und es beneden, die es ins Exil geführt haben, Mitleid finden lassen (v.50).

Zu beachten ist, daß hier keine Gewißheit verkündet wird. Es wird nicht gesagt, daß Jahwe Israel gewiß helfen wird, wenn es umkehrt; vielmehr stellt der zweite Herausgeber die Möglichkeit der Umkehr vor, die Jahwe zum Eingreifen zugunsten des Volkes bewegen soll.³⁹ Ohne diese Umkehr - so wird man schließen dürfen - hat Israel aber gar keine Hoffnung mehr.

³⁸ Vgl. dazu Nelson, Double Redaction, 69-73.

³⁹ 1.Kön.8,46-50 stellt ein Konditionalsatzgefüge dar, bei dem v.46 die erste Bedingung ausdrückt: Israel wird sündigen, und Jahwe wird es dafür ins Exil schicken. Formal ist v.46 ein durch die Präposition ׀ subordinierter realer Bedingungssatz, dessen erstes Prädikat im Imperfekt steht, das im Folgenden durch perfecta consecutiva weitergeführt wird: Wenn das Volk sündigen wird, und Jahwe ihm zürnen wird usw. In den vv.47f. finden wir inhaltlich eine zweite Bedingung: Israel wird sich die Strafe zu Herzen nehmen und umkehren. Formal setzt diese zweite Bedingung die erste fort, d.h. die perfecta consecutiva in den vv.47f. führen wie die in v.46 das Imperfekt am Anfang von v.46 weiter. Die vv.49f. schließen als Nachsatz an die zweite Bedingung an. Die Perfecta consecutiva, die sich hier finden, sind selbständig und keine Fortführung der vorhergehenden Tempora. Das selbständige Perfectum consecutivum kann aber sowohl für das Imperfekt, das hieße in unserem Falle für die gewisse Zukunftsaussage, stehen, als auch in iussivischer oder imperativer Verwendung (vgl. Meyer, Hebr.Grammatik §101 6 c). Dabei ist zu beachten, daß der Verfasser im Nachsatz das Imperfekt hätte benutzen können, wenn er eine gewisse Zukunftsaussage hätte machen wollen. So hat es etwa der Verfasser von Am.9,2 getan. Daß das Perfectum consecutivum des Nachsatzes ein selbständiges ist und keine Weiterführung der vorhergehenden Tempora, zeigt etwa die Parallele zu unserem Satzgefüge in Ri.4,20, wo die erste Bedingung als durch ׀ subordinierter realer Bedingungssatz im Imperfekt steht (יבא אש יבא), eine zweite Bedingung sich anschließt, die zwei Prädikate im Perfectum consecutivum hat (ישאלך נאמר), die das Imperfekt der ersten Bedingung weiterführen, und dann das Prädikat des Nachsatzes in einem selbständigen Perfectum consecutivum steht, das hier eindeutig iussivisch aufzufassen ist (אמר). (Würthwein übersetzt den Nachsatz 1.Kön.8,49f. in ATD 11/1, 94: „So mögest du im Himmel, der Stätte, da du wohnst, ihr Gebet und ihr Flehen hören...“, vgl. auch Kittel,

Daß die zweite Ausgabe in einer Umkehr des Volkes die Ermöglichung einer neuen Zukunft sieht, paßt gut zu unserer Beobachtung, daß sie in 1.Kön.14,22-24 eine negative Beurteilung Rehabeams durch eine Kritik an Juda ersetzt hat. Das ließ ja darauf schließen, daß sie das Verhältnis Israels zu Jahwe unmittelbarer als die erste Ausgabe sieht, die der religiösen Mittlerstellung des Königs eine recht große Bedeutung einräumt. Wie Juda nach 1.Kön.14,22-24 vom rechten Jahwedienst abfiel, ohne daß ein König es dazu verführt hätte, so liegt jetzt die einzige Chance für Israel/Juda darin, daß das Volk umkehrt, ohne daß ein König ihm dabei helfen könnte oder mußte.

Ist Israel für den ersten Herausgeber, der zur Zeit Josias schreibt, primär eine staatliche Größe - was nach damaligem Verständnis niemals eine rein säkulare Größe bedeutete - so ist es für den zweiten Herausgeber in der Zeit nach dem staatlichen Zusammenbruch primär eine religiöse Gemeinschaft, deren Bestand vom Verhältnis ihrer Glieder zu Jahwe abhängt. In welcher Form diese Gemeinschaft zukünftig existieren wird - wenn sie denn überhaupt eine Zukunft hat - darüber schweigt er sich aus. Die Möglichkeit der Heimkehr der Exilierten und vielleicht auch der Wiederaufrichtung eines Staates in welcher Form auch immer, schließt er nicht aus, propagiert sie aber auch nicht. In einer Zeit, in der Israel noch unter den Folgen eines schweren, als Gottesgericht verstandenen Zusammenbruchs leidet und seine Zukunft ohnehin fraglich ist, sieht er wohl nicht die Gelegenheit, weitgehende konkrete Hoffnungen zu formulieren.⁴⁰ In einem Punkte scheint mir der zweite Herausgeber aber doch eine konkrete Zukunftsaussage getroffen zu haben: die Zeit der Dynastie Davids ist für ihn zuende.

(Abgeschlossen am 10.Sept.1998)

Anhang: Zu den Nennungen Jojachins auf Zuteilungslisten aus Babylon.

Im Jahre 1939 besprach Ernst F. Weidner in einem Festschriftaufsatz⁴¹ vier Keilschrifturkunden, in denen die Ausgabe bestimmter Quantitäten Sesamol an bestimmte Personen festgehalten ist, unter denen König Jojachin von Juda genannt wird. Diese Urkunden wurden in einem Gewölbekeller der Südburg von Babylon⁴² gefunden, der sich wegen der guten Temperaturisolierung als Vorratsraum eignete, wofür auch die dort entdeckten Tontafeln sprechen, die weit

HAT I/5, 78f.; Fritz, ZBK.AT 10/1, 92.) V.51 schließt die ganze Periode durch einen mit ׀ eingeleiteten begründenden Nominalsatz: „Ja, sie sind dein Volk und dein Erbeil...“.

⁴⁰ Vgl. Wolff, Ges. Studien, 323: „1.Kön.8,49f. beschränkt sich darauf, Recht und Erbarmen unter den Fremdvölkern für das Volk Gottes zu erbitten. Die Demut der Umkehr verhindert bestimmte Hoffnungen“. Man legt die Aussage des Textes zu sehr fest, wenn man wie Levenson, JBL 103 (1984), 360 interpretiert: „the consequence of repentance and forgiveness here is not physical return, but only mercy for the exiles on the part of their captors“. Das ist höchstens das Minimum, das man 1.Kön.8,49f. entnehmen kann, denn daß Jahwe seinem Volk Recht schaffen (v.49) und bewirken soll, daß die, die es weggeführt haben, sich über es erbarmen (v.50), kann sicherlich auch die Rückkehr der Gefangenen enthalten. Aber auch in dieser Richtung darf man den Text natürlich nicht festlegen.

⁴¹ FS Dussaud (1939) 2.Bd., 923-935

⁴² Vgl. zu diesem Gewölbekeller Koldewey, Babylon, 99-107 und ders., Königsburgen I: Die Südburg, 38-64, Tafeln 5-8.

mehr waren als die vier von Weidner besprochenen⁴³. Bei der Besprechung wollen wir die von Weidner benutzten Bezeichnungen der Tafeln verwenden. Demnach meinen wir mit „Tafel A“ das Fundstück mit der Grabungsnummer Babylon 28122, mit „Tafel B“ das Fundstück Babylon 28178 = VAT (Vorderasiatische Abteilung, Tontafelsammlung in Berlin) 16283, mit „Tafel C“ das Fundstück Babylon 28186 = VAT 16378 und mit „Tafel D“ das Fundstück Babylon 28232. Die Ausgaben an Sesamöl beziehen sich auf den Zeitraum eines Monats. So gehören die in Tafel B aufgelisteten Ausgaben in den Monat Adar des zwölften Jahres⁴⁴ Nebukadnezars, auf den die Tafel am Ende der zweiten Kolumne der Rückseite (Rs. II Z.30) datiert ist. Auf den Tafeln finden sich insgesamt fünf Nennungen Jojachins, wobei der Name zweimal vollständig erhalten ist. Auf Tafel A Vs. Z.29 finden wir ihn ia-’-ú-DU⁴⁵ geschrieben. Dabei kann der Lesung des ’ jeder Vokal vorhergehen oder folgen⁴⁶, und ú kann in westsemitischen Wörtern auch hu gelesen werden⁴⁷. DU kann als Wortzeichen für alle Formen von kánu stehen.⁴⁸ In unserem Zusammenhang ist sicherlich das Verbaladjektiv kinu gemeint, das phonetisch den letzten beiden Silben des Königsnamens entspricht. Dem Namen geht auf der Tafel ein senkrechter Keil als Determinativ für eine Person voraus, es folgt ein unvollständig erhaltenes Zeichen, das als Rest des Wortzeichens LUGAL = König aufgefaßt werden kann.

Auf Tafel C finden wir auf der Rs.II Z.17 den Namen in der Umschrift ia-ku-ú-ki-nu.⁴⁹ Hierbei ist zu beachten, daß das Zeichen ku auch die Lesung hun und vielleicht auch hu, haben kann.⁵⁰ Wiederum geht dem Namen das Personendeterminativ voran. Es folgt die Betitelung „DUMU LUGAL šá ia-ku-du“, also „Sohn des Königs von Jakudu/Jahudu“, womit sicherlich Juda gemeint ist.

Unvollständig erhalten ist der Name auf Tafel D.⁵¹ Dort sind in Z.20 die Zeichen ú und DU erhalten. Vor ú steht ein unvollständig erhaltenes Zeichen, das sich mit ziemlicher Sicherheit zu ’ ergänzen läßt. Die Ergänzung zu ia-’-ú-DU, also derselben Fassung wie auf Tafel A, ist zweifellos richtig, zumal nach dem Namen der Titel „LUGAL šá^{KUR} ia-a-hu-du“, also „König des Landes Juda“ erhalten ist.

Auf Tafel B finden wir auf der Vorderseite Kolumne II Z.38⁵² die Zeichen ’ und DU. Vor ’ ist noch der sehr kleine Rest eines Zeichens erkennbar, der einer Ergänzung zu ia nicht im Wege steht.⁵³ Wir hätten hier also die Namensform ia-’-DU. In der darauf folgenden Betitelung ist von dem Landesnamen nur die erste Silbe erhalten, die aber „ia“ lautet. Die Ergänzung zu „Jahudu“ ist also möglich.

Auf Tafel C findet sich auf der Vorderseite Kolumne II Z.10 noch ein, allerdings sehr schlecht erhaltener Beleg des Namens.⁵⁴ Wir finden dort die Zeichen ia, a und ú vollständig erhalten. Es folgt das Zeichen i, das aber an dieser Stelle möglicherweise ein Rest des aus i und a zusammengesetzten Zeichens ia ist. Sollte das so sein, hätten wir die Zeichenfolge ia-a-ú-ia. Sollte man sie um das Element kinu als Schluß des Königsnamens ergänzen dürfen, hätten wir hier unter Beachtung, daß ú in westsemitischen Wörtern auch hu gelesen werden kann⁵⁵, diejenige keilschriftliche Fassung des Namens Jojachin, die der hebräisch neben anderen belegten Form ידעיך (u.a.2.Kön.25,27) am nächsten kommt. Wie das Ende des Namens fehlt bei diesem Beleg auch die Betitelung, allerdings geht das Personendeterminativ voran.

Jojachin wird allerdings nicht als einziger Judäer in den Listen erwähnt. Auf Tafel C Rs.II Z.18 werden direkt unter Jojachin fünf Söhne des Königs von Juda erwähnt, und Vs.II Z.11 unter dem nur fragmentarisch erhaltenen Beleg des Namens Jojachin werden ohne Angabe der Zugehörigkeit fünf Söhne erwähnt. Man wird hier wohl von der Rückseite her ergänzen dürfen. Auf Tafel B Vs.II Z.39 und auf Tafel D Z.21 finden wir ebenfalls einen unvollständigen, aber

⁴³ Vgl. Koldewey, Babylon, 107.

⁴⁴ Die Zahl (ein „Winkelhaken“ für die Darstellung der 10, zwei senkrechte Keile für die Einer) steht direkt an einem Bruch in der Tafel. Auf der Photographie ist nicht genau zu erkennen, ob nicht noch der Rest eines weiteren senkrechten Keils vorhanden ist, so daß das dreizehnte Jahr gemeint wäre, vgl. Weidner, a.a.O., 925.

⁴⁵ Vgl. Weidner FS Dussaud (1939), Pl.I; Transliteration S. 925.

⁴⁶ Vgl. Borger, Zeichenliste, Nr.397.

⁴⁷ Vgl. a.a.O., Nr.318.

⁴⁸ Vgl. a.a.O., Nr.206.

⁴⁹ Vgl. Weidner, a.a.O., Pl.IV; Transliteration S.926.

⁵⁰ Vgl. de Liagre Böhl, Opera minora, 428; Borger, Zeichenliste, gibt unter Nr.536 nicht die Lesung hu, aber hun an.

⁵¹ Vgl. Weidner, a.a.O., Pl.V; Transliteration S.926.

⁵² Vgl. Weidner, a.a.O., 925 (Keilschrifttext und Transliteration).

⁵³ Jedenfalls wenn die Zeichnung Weidners, ebd., stimmt. Auf der Photographie konnte ich diesen kleinen Rest nicht verifizieren.

⁵⁴ Vgl. Weidner, a.a.O., 925 (Keilschrifttext); 926 (Transliteration).

⁵⁵ Vgl. Anm.47.

von den Parallelen leicht ergänzbaren Beleg für diese fünf Söhne. Auf Tafel B Vs.II Z.40 werden zudem noch acht Männer des Landes Juda erwähnt.

Die genannten fünf Söhne des Königs von Juda scheinen mir keine Söhne Jojachins gewesen zu sein, denn er hatte, als er sich fünf Jahre vorher Nebukadnezar ergab, noch gar keine Söhne⁵⁶. So hätte ihm jedes Jahr ein Sohn geboren werden müssen. Wichtiger ist noch, daß Jojachin selbst auf Tafel C Rs.II Z.17 „Sohn des Königs von Juda“ genannt wird. Hierin wird man nicht unbedingt einen durch die Nennung der Königssöhne in der nächsten Zeile bedingten Verschreiber sehen müssen, sondern es könnte die Absicht dahinterstecken, deutlich zu machen, daß Jojachin kein regierender Herrscher mehr war.⁵⁷ So wurde er „Königssohn“ genannt, was man wohl mit unserem Prinzentitel gleichsetzen kann. Die anderen „Söhne des Königs von Juda“ werden somit auch „Prinzen“ sein, also Angehörige des jüdischen Königshauses, aber keine Söhne Jojachins.

Daß Jojachin, die anderen Angehörigen des Königshauses und die auf Tafel B genannten Männer von Juda Sesamöl erhielten, spricht wohl dagegen, daß sie als Gefangene in einem finsternen Verließ angeketet waren⁵⁸, es spricht aber nicht gegen eine Gefangenschaft als solche⁵⁹. Öl ist in Mesopotamien kein Luxusartikel, sondern gehört neben seiner Verwendung als Speiseöl zur grundlegenden Hautpflege. Es ist somit - wie auch in Ägypten - ein Mittel des täglichen Bedarfs, was man u.a. an den Ölzuteilungen an Arbeiter erkennen kann.⁶⁰

Nach den erhaltenen Maßangaben (Tafel B Vs.II Z.38-40; Tafel C Vs.II Z.10f., Rs.II Z.17f.) erhielt Jojachin 1 sutu Öl pro Monat, die Prinzen und Männer von Juda jeweils ein halbes qū.⁶¹ 1 qū umfaßte in dieser Zeit ca. 0,84l⁶², während ein sutu 6 qū faßte⁶³. Demnach bekam Jojachin pro Monat ca.5,04l Öl, während die übrigen Judäer ca.0,42l bekamen.⁶⁴

Literatur:

(Lexikon- und Wörterbuchartikel werden nicht aufgeführt. Die Abkürzung der jeweiligen Werke in den Anmerkungen entspricht wie die der Zeitschriften und Reihen dem Internationalen Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin/New York²1992)

Albertz, Rainer, *EvTh* 57 (1997), 319-338: Wer waren die Deuteronomisten? Das historische Rätsel einer literarischen Hypothese

Albright, William Foxwell, *BA* 5 (1942), 77-106: King Joiachin in exile

Becking, Bob in Brekelmans (ed.), *Studies*, 283-293: Jehoiachins amnesty - salvation for Israel?

Begg, Christopher T., *JSOT* 36 (1986), 49-56: The significance of Jehoiachin's release: a new proposal

⁵⁶ Vgl. 2.Kön.24,12.15 (beachte Anm.9). Die Exilierung Jojachins geschah nach der neubabylonischen Chronik B.M. (=British Museum) 21946 Rs. Z.11-13 (vgl. Wiseman, *Chronicles*, 72f.) im siebenten Jahr Nebukadnezars, nach 2.Kön.24,12 in seinem achten Jahr. Hintergrund dieser Verwirrung ist wohl, daß man in bestimmten jüdischen Kreisen der Exilszeit die Jahre nach der Gefangenschaft Jojachins zählte (vgl. u.a. 2.Kön.25,27). Dabei fiel das erste Jahr der Gefangenschaft Jojachins mit dem achten Regierungsjahr Nebukadnezars zusammen, da man wahrscheinlich nach der sog. „nachdatierenden Rechnung“ nur die vollen Jahre zählte, vgl. dazu BHHW III, Sp.2211 s.v. „Zeitrechnung“. In 2.Kön.24,12 hat man die nachdatierende Methode nicht mehr beachtet und ist so dazu gekommen, die Exilierung Jojachins ins achte Jahr Nebukadnezars zu setzen.

⁵⁷ Nach Weidner, a.a.O., 926 wurde Jojachin „Königssohn“ genannt, weil für die Babylonier zu dieser Zeit Zedekia der rechtmäßige Herrscher von Juda war.

⁵⁸ Vgl. Weidner, a.a.O., 927, der an ein Arrest in der Südburg selbst denkt.

⁵⁹ Vgl. Albright, *BA* 5 (1942),52, der unter zweifelhafter Berufung auf Weidner aus den Ölzuteilungen schließt „that Jojachin was free to move about Babylon and was not in prison“.

⁶⁰ Belege für Ölzuteilungen an Arbeiter in CAD 17, 323, s.v. šamnu a) 12'. Zu Öl als Grundbedarfsmittel in Ägypten vgl. LÄ III, Sp.668f. s.v. „Körperpflege“.

⁶¹ Weidners Umschrift dieser Maßangaben ist fehlerhaft. Er hat eine Verwirrung des Keilschrifttextes nicht erkannt, die darin besteht, daß ein und dasselbe Zeichen (Borger, *Zeichenliste*, Nr.74) in den auf Jojachin bezogenen Zeilen eine Maßeinheit, nämlich ein sutu, ausdrückt, während es in den auf die Prinzen und Männer bezogenen Zeilen als Zahlzeichen für ½ steht. Er faßt es auch dort, wo es ein sutu bezeichnet, als Zahlzeichen auf und muß damit die Maßeinheit ergänzen.

⁶² Vgl. CAD 13, 290 s.v. qū B.

⁶³ Vgl. RLA 7, 498 s.v. Maße und Gewichte §IV.7.

⁶⁴ Zur Erklärung dieses Sachverhalts vgl. Anm.9.

- Borger, Rykle, Assyrisch-babylonische Zeichenliste (AOAT 33/33A), Kevelaer/Neukirchen-Vluyn³1986
- Brekkelmans, Chr. (ed.), Pentateuchal and Deuteronomistic studies. Papers read at the XIX. JSOT Congres Löwen 1989 (BETHL 94), Löwen 1990
- Cogan, Mordechai /Tadmor, Hayim, AncB 11: II Kings, Garden City (NY) 1988
- Cohen, Daniel, Dictionnaire des racines sémitiques ou attestées dans les langues sémitiques, Paris 1993 ff.
- Cross, Frank Moore, Canaanite Myth and Hebrew Epic. Essays in the history and religion of Israel, Cambridge (Mass.) 1973
- de Liagre Böhl, Franz Marius Theodor, Opera minora. Studies en bijdragen op assyriologisch en oudtestamentisch terrein, Groningen/Djakarta 1953
 darin S.422-429: Nebukadnezar en Jojachin
- Donner, Herbert, Geschichte des Volkes Israel und seiner Nachbarn in Grundzügen, Teil 2: Von der Königszeit bis zu Alexander dem Großen (GAT 4/2), Göttingen²1996
- Fritz, Volkmar, ZBK.AT 10/1: Das erste Buch der Könige, Zürich 1996
- FS Dussaud (1939): Mélanges syriens offerts à M. René Dussaud, 2 Bde., Paris 1939
- Gerleman, Gillis, BK XXI: Esther, Neukirchen-Vluyn 1970
- Gray, John, I&II Kings. A Commentary (OTL), London²1970
- Jepsen, Alfred/Hanhart, Robert, Untersuchungen zur israelitisch-jüdischen Chronologie (BZAW 18), Berlin 1964
- Keil, Carl Friedrich, Die Bücher der Könige, ND der 2. Auflage von 1876, Gießen/Basel 1988
- Kittel, Rudolf, HAT I/5: Die Bücher der Könige, Göttingen 1900
- Koldewey, Robert, Das wieder erstehende Babylon. Fünfte, überarbeitete und erweiterte Auflage, hrsg. v. Barthel Hrouda, München 1990
- ders., Die Königsburgen von Babylon. Erster Teil: Die Südburg (WVDOG 54), Neudruck der Ausgabe von 1931, Os-nabrück 1969
- Levenson, John D., JBL 193 (1984), 353-361: The last four verses in Kings
- Meyer, Rudolf, Hebräische Grammatik, Berlin-New York 1992
- Nelson, Richard D., The Double Redaction of the Deuteronomistic history (JSOT.S 18), Sheffield 1981
- Noth, Martin, ÜSt: Überlieferungsgeschichtliche Studien. Die sammelnden und bearbeitenden Geschichtswerke im Alten Testament, Darmstadt²1957
- Parker, Richard A./Dubberstein, Waldo H., Babylonian Chronology 626 bC-aD75, Providence (RI) 1956
- Rudolph, Wilhelm, HAT I/12: Jeremia, Tübingen³1968
- Sack, Ronald Herbert, Amel Marduk 562-560 B.C.. A Study based on Cuneiform, Old Testament, Greek, Latin and Rabbinical Sources (AOAT 4), Kevelaer/Neukirchen-Vluyn 1972
- von Rad, Gerhard, Theologie des Alten Testaments I: Die Theologie der geschichtlichen Überlieferungen Israels, München⁹1987
- von Soden, Wolfram, GAG: Grundriß der akkadischen Grammatik (AnOr 47), Rom²1969
- Weidner, Ernst F. in FS Dussaud (1939) 2.Band, 923-935: Jojachin, König von Juda, in babylonischen Keilschrift-texten
- Weippert, Helga, Bib.53 (1972), 301-339: Die „deuteronomistischen“ Beurteilungen der Könige von Israel und Juda und das Problem der Redaktion der Königsbücher
- Wildberger, Hans, BK X/3: Jesaja. 3.Teilband: Jesaja 28-39, Neukirchen-Vluyn 1982
- Wiseman, D.J., Chronicles of Chaldean Kings (626-556 B.C.), London 1956
- Wolff, Hans Walter, Gesammelte Studien zum Alten Testament (TB.AT 22), München²1973
 darin S.308-324: Das Kerygma des deuteronomistischen Geschichtswerks
- Würthwein, Ernst, ATD 11/1: Das erste Buch der Könige. Kapitel 1-16, Göttingen und Zürich²1985
- ders., ATD 11/2: Die Bücher der Könige. 1.Kön.17-2.Kön.25, Göttingen 1984
- Zenger, Erich, BZ NF 12 (1968), 16-30: Die deuteronomistische Interpretation der Rehabilitierung Jojachins
- Zenger, Erich u.a., Einleitung in das Alte Testament, Stuttgart/Berlin/Köln 1995